

Umsetzung Bildungspaket

Überblick über die Leistungen im Bildungspaket

- Neben **mehrtägigen Klassenfahrten** nun auch Schul- und Kitaausflüge
- tatsächliche Kosten (auch Kita)
- Ausstattung mit **Schulbedarf** (Nachfolgeregelung § 24a)
- 70 € zum 01.08. (ab 2011) und 30 € zum 01.02. eines Jahres (ab 2012)
- Angemessene **Lernförderung** im Einzelfall
- Nachweis Erforderlichkeit/Umfang über die Schule; tatsächliche Kosten
- Zuschuss zur **Mittagsverpflegung** in Schule/Kita
- entstehende Mehrkosten abzüglich eines Eigenanteils von 1 €/Schultag

Übernahme Schulbeförderungskosten

Schülerinnen und Schüler, welche die nächstgelegene Schule besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu ihren Schulbeförderungskosten, wenn diese nicht von anderer Stelle übernommen werden

- **Monatliches Budget** von 10 Euro für soziale/kulturelle Teilhabe (neu: Anspargedanke)
 - **Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport**, Kultur und Geselligkeit
 - Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
 - Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
 - **Ferienfreizeiten**

Alle Teilhabe-Leistungen (außer Schulstarterpaket) **bedürfen eines Antrages.**

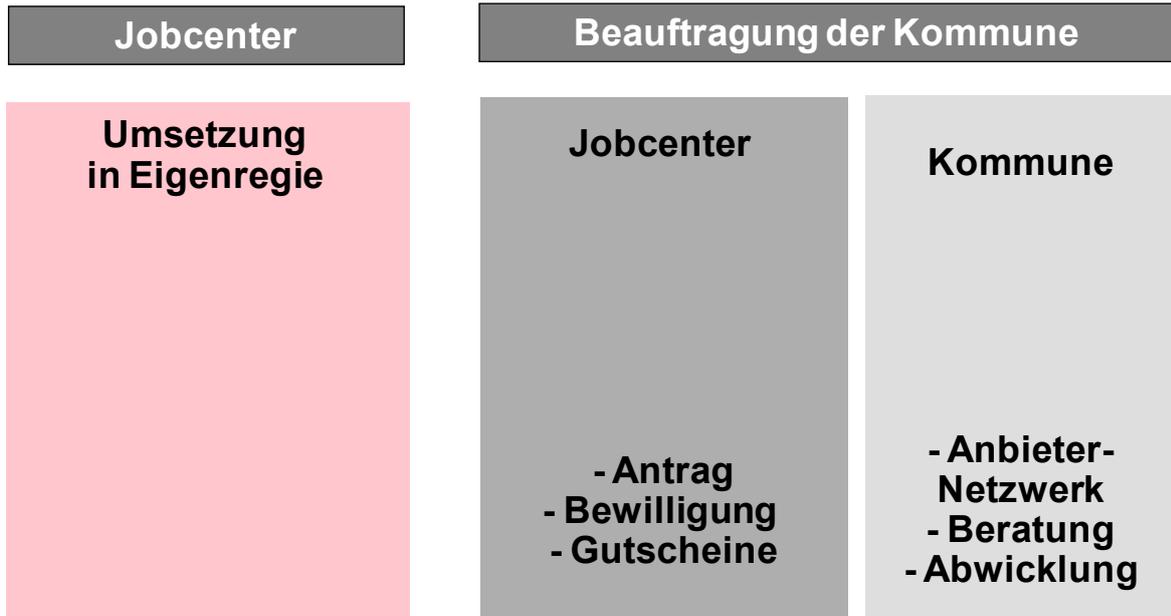
Erbringungsformen sind Gutscheine oder **Direktzahlungen.**

Bei **Durchführung in Eigenregie** müssen Jobcenter Verträge mit den sog. **Leistungsanbietern schließen.**

Bei **Beauftragung** von Kreisen oder kreisfreien Städten mit der Umsetzung werden Verträge durch die Kommune getroffen sowie die individuelle Abwicklung ausgeführt. Nicht beauftragbar sind Bedarfsprüfung und Entscheidungen im Leistungsverfahren sowie die Gutscheinausgabe.

Alternativ können Kommunen – bei Durchführung in Eigenregie durch die Jobcenter - auch als **Leistungsanbieter** auftreten und entsprechende Musterverträge mit dem Jobcenter abschließen (sowohl als Leistungserbringer als auch als Sachaufwandsträger).

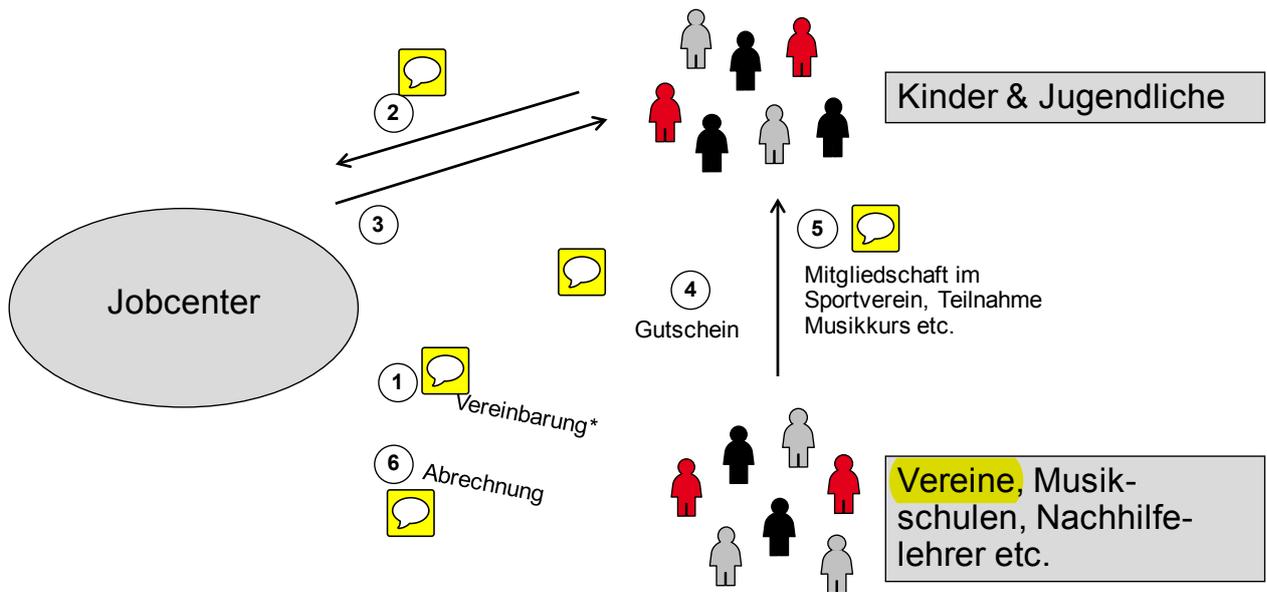
Wer übernimmt Verantwortung für die Umsetzung?



Wie kommt die Leistung zum Kind?

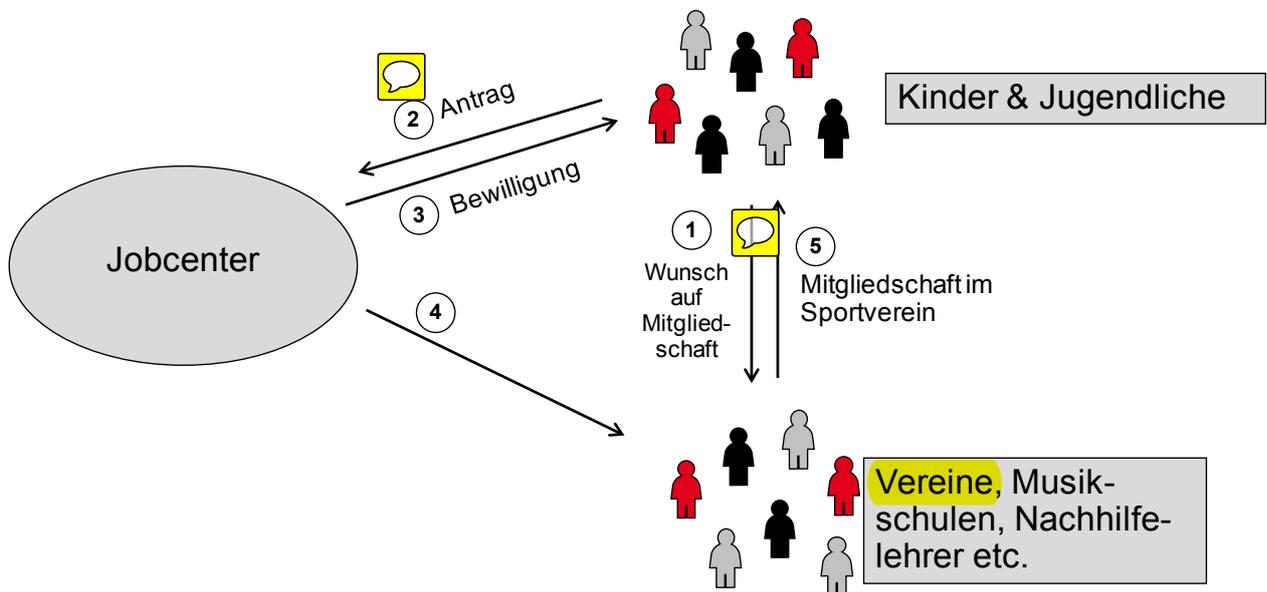
Umsetzungsvarianten	Vereinbarung mit Anbieter?	Was ist der leitende Gedanke?
<p>Gutschein (individuelle Abrechnung)</p>	<p>Ja (einmalig)</p>	<p>Das Geld folgt dem Kind</p>
<p>Gutschein (pauschale Abrechnung)</p>	<p>Ja (einmalig)</p>	<p>Das Geld folgt dem Kind</p>
<p>Direktzahlung</p>	<p>Nein (Direktzahlung auf Basis einer Pauschale nur bei Mittagessen und auf Basis Vereinbarung möglich.)</p>	<p>Das Geld folgt dem Kind</p>

Gutschein (mit individueller oder pauschaler Abrechnung) bei Umsetzung in Eigenregie



* Die Vereinbarung wird einmal geschlossen auf Basis eines kurzen Mustervertrags um offenkundig unseriöse Anbieter auszuschließen.

Direktzahlung bei Umsetzung in Eigenregie



Variante: Bei Teilleistung Mittagessen ist eine Direktzahlung in pauschaler Form bei vorheriger Vereinbarung mit dem Caterer bzw. Förderverein möglich.

Abwicklungsempfehlungen bei Umsetzung in Eigenregie der Jobcenter

Umsetzungsvarianten	Eintägige Schul- und Kitaausflüge	Mittagessen in der Kita/Schule	Lernförderung	Soziale & kulturelle Teilhabe
Gutschein (individuell)	+		+	+
Gutschein (pauschal)		+		
Direktzahlung*		+		+

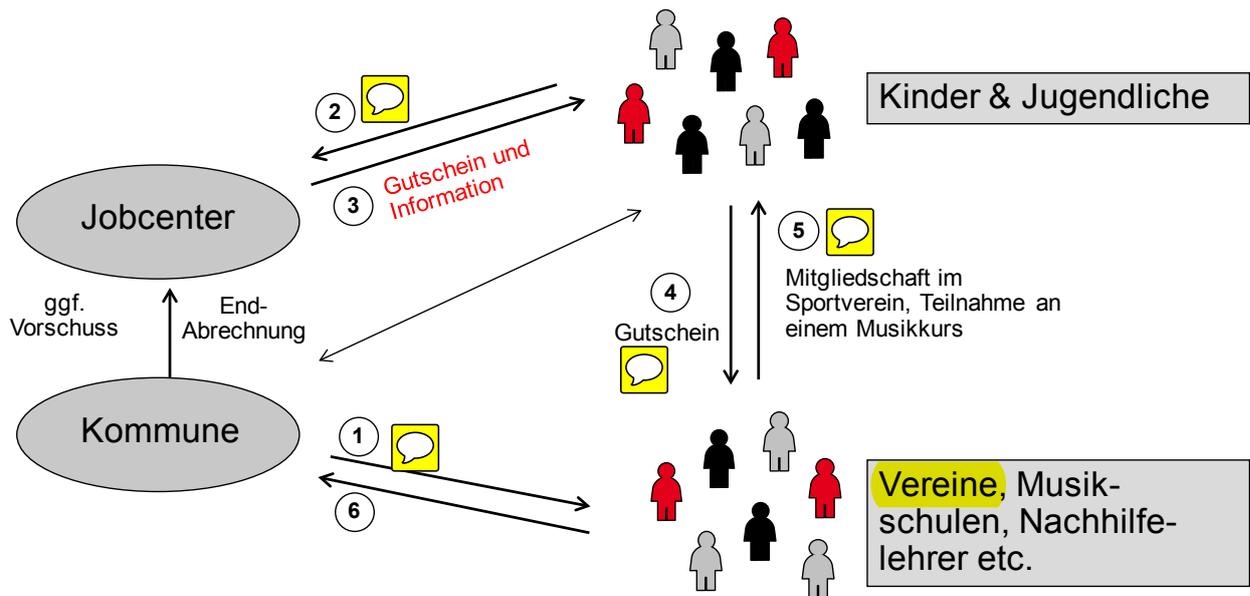
} oder
} oder

* Direktzahlung mit pauschaler Abrechnung nur bei Mittagessen und auf Basis Vereinbarung möglich.

Expertise der Kommune soll aktiv einbezogen werden

- Die Kommunen haben langjährige Erfahrungen und eine gute Vernetzung auf dem Gebiet von Bildung und Teilhabe, die eingebunden werden muss
- Kommunale Strukturen auf dem Gebiet von Bildung und Teilhabe werden konstruktiv aufgenommen
- Auf Wunsch wird die Kommune vom Jobcenter mit der Umsetzung des kompletten Bildungs- und Teilhabepakets beauftragt
- Die Kommune erhält für ihre Dienstleistung eine Kostenerstattung für ihre Verwaltungskosten

Gutschein (mit individueller oder pauschaler Abrechnung) bei Beauftragung



Unmittelbares Handlungserfordernis für die Jobcenter: Paralleles Agieren ist erforderlich!

- BA und Jobcenter handeln im Auftrag des BMAS; Zentrale stellt als Dienstleister die erforderlichen Arbeitsmittel und den Handlungsrahmen zur Verfügung.
- Vorbereitungsaktivitäten dulden keinen Aufschub, unabhängig vom weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens.
- Da die Trägerverantwortung bei der Bundesagentur liegt und eine Umsetzung zum 01.01.2011 in jedem Fall sicherzustellen ist, muss das operative Handeln zur Vorbereitung der Umsetzung notwendigerweise parallelisiert werden.
- Konkret bedeutet dies, dass die Vorkehrungen zur Umsetzung in Eigenregie nicht warten können, bis das Beauftragungsverlangen der Kommunen abschließend geklärt ist.
- Dies steht in keinem Widerspruch zur Ausrichtung, dass die Beauftragung der Kommune aus Sicht der BA wünschenswert ist; vorbereitende Aktivitäten zur Umsetzung in Eigenregie sind nicht vergebens (Kommunen kann in Verträge eintreten)

Unmittelbares Handlungserfordernis für die Jobcenter: Dezentrale Spielräume nutzen!

- Die eigentliche Umsetzung des Bildungspakets, die Gestaltung des „Wie“ findet vor Ort statt.
- Organisatorische Vorkehrungen (insbesondere zur Startphase bis zum Regelbetrieb) sind im Jobcenter vor Ort zu entscheiden
- Gerade zum Start ist vor Ort ein besonderes Augenmerk auf kundenfreundliche Arbeitsprozesse zu legen
- Entscheidungen über Leistungsanträge und Gutscheinausgabe frühestens nach Inkrafttreten des Gesetzes.